

BTV RAHMENKONZEPTION BILDUNG

Vorwort

Inhalt

- I. Grundlegende Positionen
 - 1. Sport und Gesellschaft
 - 2. Bildung im Sport Bildung durch Sport

II. Pädagogische Rahmenbedingungen

- 1. Pädagogisches Selbstverständnis
- 2. Erwerb von Handlungskompetenz
- 3. Gestaltung von Bildungsmaßnahmen
- 4. Qualitätsentwicklung

III. Der Bereich Bildung im BTV

IV. Struktur des BTV-Ausbildungssystems

Strukturschema

- 1. Vorstufengualifikationen
 - 1.1. Trainerassistenten-Ausbildung
 - 1.2. DTB-Basisschein Trampolinturnen
 - 1.3. DTB-Basisschein Minitrampolin
- 2. Ausbildungen Trainer/Übungsleiter C (1. Lizenzstufe / mind. 120 UE)
 - 2.1. Basismodule
 - 2.2. Trainer/Übungsleiter C Breitensport
 - 2.3. Trainer/Übungsleiter C Leistungssport
- 3. Ausbildungen Trainer/Übungsleiter B (2. Lizenzstufe / mind. 60 UE)
 - 3.1. Trainer/Übungsleiter B Breitensport
 - 3.2. Trainer B Leistungssport
- 4. Fort- und Weiterbildungen
 - 4.1. Fortbildungen
 - Weiterbildungen
- 5. Aus- und Fortbildungen für Kampfrichter und Lizenzverlängerung

Anlagen: Prüfungsordnung

Lizenzordnung

fortlaufende Regelordnung

btv-turnen.de











VORWORT

Die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Trainer*innen und Übungsleitenden ist ein zentrales Aufgabenfeld des Bayerischen Turnverbands (BTV).

Um die Qualität des Aus-, Fort- und Weiterbildungssystems auf allen Ebenen des BTV zu sichern, formuliert der BTV sein Qualitätsverständnis in der Rahmenkonzeption Bildung und den drei dazugehörigen Ordnungen - Lizenzordnung, Prüfungsordnung und fortlaufende Regelordnung.

Die Rahmenkonzeption Bildung gilt als Leitlinie bzgl. der Aus-, Fort- und Weiterbildungen im BTV und regelt die Durchführung der Qualifizierungsmaßnahmen des BTV sowie die Anforderungen an die inhaltliche, methodische und formale Gestaltung des Qualifizierungsprozesses.

Die drei Ordnungen ergänzen die Rahmenkonzeption insofern, dass Vorgehensweisen, Regelungen und deren Anpassungen detailliert beschrieben werden.

Während die Rahmenkonzeption Bildung vom Hauptausschuss verabschiedet werden muss und etwaige Änderungen der Zustimmung des Hauptausschusses bedürfen, können die drei geltenden Ordnungen (Lizenzordnung, Prüfungsordnung und fortlaufende Regelordnung) per Präsidiumsbeschluss angepasst werden.

Die Rahmenkonzeption spiegelt die strategische Ausrichtung des BTV wider, indem sie auf folgenden Faktoren basiert:

- Berücksichtigung der DOSB- und DTB-Rahmenrichtlinien,
- Berücksichtigung verbandspolitischer Grundsätze und Anforderungen.
- Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse der Vereine und deren Mitglieder.

Die zugrundeliegenden Ordnungen ermöglichen ein dynamisches reagieren auf veränderte Anforderungen (internen und/oder externen Einflüssen geschuldet) und dienen somit als unterstützende Instrumente zur mittel- und kurzfristigen Gestaltung der Verbandziele.

München, den 01.04.2025









INHALT

Grundlegende Positionen

1. **Sport und Gesellschaft**

Als Experte für die Turnsportarten, für die Gymnastikvarianten und für den Fitness- und Gesundheitssport hat der BTV eine große gesellschaftliche und soziale Bedeutung. Die wesentliche Erziehungs- und Bildungsaufgabe des BTV ist, zum physischen, psychischen und sozialen Wohlbefinden der Menschen beizutragen. Alle Programme und Maßnahmen dieser Rahmenkonzeption inklusive der Ordnungen sind auf die Förderung der Gesundheit des Einzelnen ausgerichtet. Dabei steht der Mensch mit seinen individuellen Voraussetzungen, Begabungen und Interessen im Mittelpunkt. Die verschiedenen Aus-, Fortund Weiterbildungen konzentrieren sich daher auf unterschiedliche sportpraktische Inhalte (Spitzen-/ Leistungssport, Breiten-, Freizeit-, Fitness- und Gesundheitssport sowie aktuelle Trends) und auf unterschiedliche Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene aller Altersklassen, Familien sowie für Bürger aus unterschiedlichen Kulturkreisen und Personen mit Handikaps). Die in der vorliegenden BTV Rahmenkonzeption Bildung und den Ordnungen entwickelten Qualifizierungskonzepte tragen zu diesen zukunftsorientierten Anforderungen Rechnung und bieten eine Hilfestellung, um die an der Basis tätigen Trainer*innen und Übungsleitende für ihre wichtige Arbeit zeitgemäß zu qualifizieren.

Mit seinen Mitgliedsvereinen und Gliederungen sowie seinen zahlreichen ehrenamtlichen, neben- und hauptberuflichen Mitarbeitenden verfügt der BTV über ein soziales System und die erforderliche Infrastruktur sowie ein flächendeckendes, fachlich kompetentes und vielfältiges Angebot, um dieser Aufgabe gerecht zu werden.

Den Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten im BTV liegt ein Lern- und Bildungsverständnis zugrunde welches die Entwicklung von Selbstlernfähigkeit und Selbstorganisation des Einzelnen in den Mittelpunkt rückt.

Im Mittelpunkt der Personalentwicklung im organisierten Sport steht die Gewinnung, Qualifizierung, Bindung und Betreuung von überwiegend ehrenamtlich engagierten Mitarbeitenden.

Mit unseren Bildungsangeboten richten wir uns vorranging an potenzielle und bereits ausgebildete Trainer*innen und Übungsleitende aber auch an alle Interessierten. Des Weiteren unterbreiten wir auch unseren Multiplikatoren passende Angebote.

2. **Bildung im Sport - Bildung durch Sport**

Bildung zielt darauf ab, den Menschen unter Wahrung ihrer Selbstbestimmung in ihrer Ganzheitlichkeit zu fördern und für die Entwicklung ihrer Fähigkeiten günstige Rahmenbedingungen zu schaffen.

Im Setting Sport sind dabei Erfahrungen mit dem eigenen Körper und der respekt- und verantwortungsvolle Umgang mit anderen Sporttreibenden sowie Achtung der natürlichen Umwelt wichtige Bestandteile.

btv-turnen.de







Bildung im Sport zielt aber auch auf die Förderung sportlichen Bewegungshandelns und die Reflexion dieser Handlungssituationen als grundlegende Voraussetzung für individuelle und soziale Erfahrungen und Entwicklungen ab. Die Ganzheitlichkeit von körperlicher, geistiger und sozialer Bildung wird hier besonders deutlich.

Bildung durch Sport zielt vor allem auf den Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Zielorientierungsfähigkeit, Planungsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Fairness, Leistungsstreben und Gesundheitsbewusstsein ab.

Ш Pädagogische Rahmenbedingungen

1. Pädagogisches Selbstverständnis

Im Selbstverständnis des BTV als Bildungsinstitution für Mitarbeitende im Verein/Verband haben wir als Sportorganisation eine ganz bestimmte Funktion: Wir stellen Bildungsangebote bereit, die einerseits bereits vorhandenes Wissen und Erfahrungen der Teilnehmenden aufgreifen, andererseits neue Impulse geben. Damit schaffen wir im Rahmen der Bildungsmaßnahmen eine Plattform für Erfahrungs- und Informationsaustausch. Somit wird im Bildungsprozess ein hohes Maß an Selbstverantwortung zugestanden, gefördert, aber auch gefordert. Ziel ist es, die Teilnehmenden beim Erwerb von Handlungskompetenz zu unterstützen.

2. **Erwerb von Handlungskompetenz**

Handlungskompetenz hat als Leitziel für alle Ausbildungen eine besondere Bedeutung. Sie verknüpft aktives Wissen und reflektiertes Können in Bezug auf ein erfolgreiches, ganzheitliches Handeln. Handlungskompetenz schließt Selbstkompetenz, Sozialkompetenz, Vermittlungskompetenz und Fachkompetenz ein und ist die Basis für engagierte, motivierte Eigenaktivität.

Diese Kompetenzbereiche bilden ein Ganzes und bedingen sich wechselseitig. Für ihre Ausprägung leisten alle Ausbildungsanteile ihren spezifischen Beitrag. In der Summe ergibt sich, wie oben erwähnt, die Handlungskompetenz als Leitziel für alle Ausbildungen.

3. Gestaltung von Bildungsmaßnahmen

Für die Bildungsmaßnahmen im BTV gelten folgenden Kriterien:

- Zielgruppenorientierung
- Handlungsorientierung
- Methodenvielfalt
- Bewegungs- und Praxisorientierung
- Prozessorientierung

- Umgang mit Verschiedenheit
- Einbeziehung digitaler Tools









4. Qualitätsentwicklung

Qualifikation der Referierenden

Bei der Umsetzung von Ausbildungskonzeptionen haben die Referierenden eine Schlüsselfunktion inne. Lehrenden im Sport begegnen zahlreiche Anforderungen, die sie mit aktivem Wissen und reflektiertem Können selbstständig, zielorientiert und angemessen bewältigen müssen. Als Grundlage dienen persönliche Werte, Haltungen und Überzeugungen, auf denen sich die folgenden Kompetenzen entfalten und wirksam werden:

- Selbstkompetenz
- Sozialkompetenz
- Vermittlungskompetenz
- **Fachkompetenz**

Diese Kompetenzen sind für die Qualität der Bildungsarbeit elementar. Weitere Bestandteile der Qualitätssicherung sind:

- Festlegung weiterer Kriterien zur Auswahl von Referierenden durch Fachgebiete und/oder verantwortliche Mitarbeitende im Hauptamt,
- Fort- und Weiterbildung der Referierenden.

Erwartungen des BTV an die Referierenden

Damit ein reibungsloser Ablauf bei den Aus-, Fort- und Weiterbildungen im BTV stattfinden kann, gelten für die eingesetzten Referierenden einige Grundsätze für die Zusammenarbeit:

- Vertreten der Philosophie des BTV nach innen und außen,
- keine Werbung in eigener Sache, außer diese wurde vertraglich vereinbart,
- Ausbildungsinhalte und Materialien/Unterlagen die für den BTV erstellt werden, sind Eigentum des BTV.

Bzgl. des Einsatzes/der Einsätze der Referierenden wird ein Honorarvertrag zwischen dem BTV und den Referierenden unterzeichnet.

Qualitätsentwicklung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung

Um die Qualität seiner Bildungsarbeit auf hohem Niveau weiterentwickeln zu können, führt der BTV Evaluierungsmaßnahmen in allen drei Bereichen durch. Diese systematisch angelegte Kontrolle und Bewertung dient der Feststellung des Entwicklungsfortschritts und soll als Grundlage für neue Ansätze der Qualitätsverbesserung herangezogen werden. Im Rahmen eines kontinuierlichen Prozesses sollen Verbesserungsmöglichkeiten systematisch erkannt und mit geeigneten Instrumenten und Maßnahmen umgesetzt werden. Dabei erfolgt die Orientierung an den verfügbaren Ressourcen. Darüber hinaus ist eine effektive Umsetzung abhängig von der Bereitschaft aller Mitwirkenden im System der Aus-, Fortund Weiterbildung, sich an diesem Prozess aktiv zu beteiligen.







III. BILDUNG IM BTV

Bereich Bildung

Die Entscheidungsbefugnis im Bereich Bildung liegt gemäß BTV-Satzung im Präsidium. Notwendige Anpassungen an bestehende Regelungen bzw. deren Änderungen (inhaltlich und organisatorisch) werden vom Bereich Bildung der Geschäftsstelle mit allen betreffenden haupt- und ehrenamtlichen Stellen erarbeitet. Das Ergebnis wird dem Präsidium als Vorschlag präsentiert und bei positiver Zustimmung an die betreffenden Stellen kommuniziert.

Die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden der Fachgebiete sowie die zuständigen Verantwortlichen im Bezirk und Gau sind für die Einhaltung und Umsetzung der Regelungen verantwortlich.

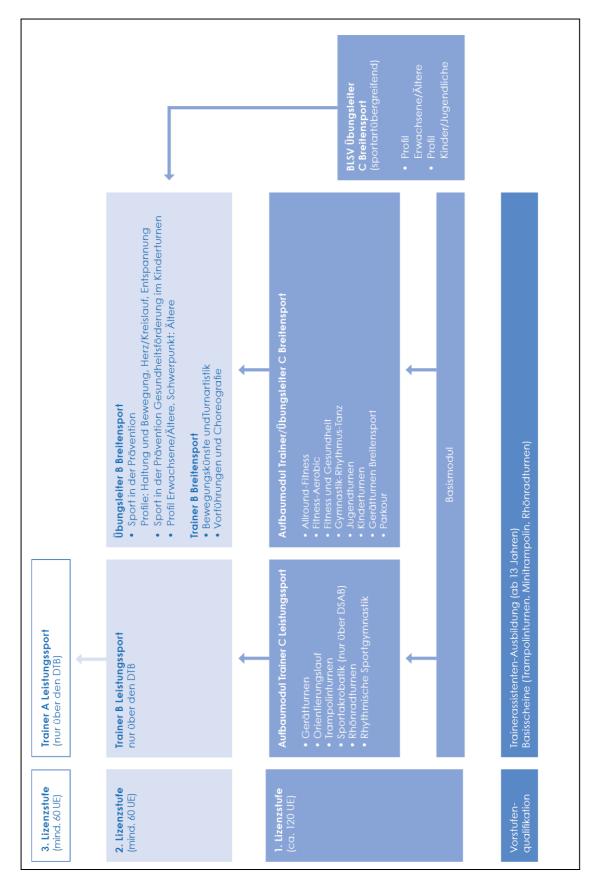
Eine chronologische Fortschreibung der Regelanpassungen (ab 2023) ist in der Anlage "Regelordnung" zu finden.







IV. STRUKTUR DES BTV AUSBILDUNGSSYSTEMS



Bereich Bildung

Rahmenkonzeption 05I2025 I verabschiedet im HA am 17.05.2025 I A. Reßle

btv-turnen.de





Innerhalb des BTV Ausbildungssystems wird unterschieden zwischen Vorstufenqualifikationen, Ausbildungen, Fortbildungen und Weiterbildungen.

1. Vorstufengualifikationen

Vorstufenqualifikationen zählen zu den Ausbildungen führen jedoch nicht zum Lizenzerwerb. Die Gewinnung und Bindung von engagierten Personen für ehrenamtliche Tätigkeiten ist eine zentrale und permanente Aufgabe des organisierten Sports. Vorstufenqualifikationen stellen einen möglichen Einstieg in das Bildungssystem des BTV dar. Sie dienen der Motivierung, Orientierung, Vorbereitung und Heranführung von Personen, die sich für ein wie auch immer geartetes Engagement im BTV interessieren.

Durch gezielte persönliche Begleitung, Betreuung, Förderung und Qualifizierung können so Personen jeden Alters - vor allem "soziale Talente" - für die Übernahme von Verantwortung in Verein und/oder Verband gewonnen werden. Vorstufenqualifikationen können ebenso eine Maßnahme für Personen sein, die sich "lediglich" in diesem Umfang qualifizieren und auf eine bestimmte Tätigkeit vorbereiten wollen.

1.1. Trainerassistenten-Ausbildung (32 UE)

Die inhaltliche Betreuung liegt bei der BTJ. Organisatorisch ist die Trainerassistenten-Ausbildung an die Turngaue delegiert, d. h. sie werden von den Turngauen selbständig - unter Einhaltung der Ausbildungsinhalte - durchgeführt.

Zulassungsvoraussetzung

Vollendung des 13. Lebensjahres spätestens am letzten Ausbildungstag.

Handlungsfelder und Ausbildungsziel

Die Ausbildung zum Trainerassistenten dient der Unterstützung von Trainer*innen und Übungsleitenden, z. B. ...

- in Sport- und Bewegungsstunden,
- bei Wettkämpfen,
- bei Freizeitaktivitäten,
- bei der Betreuung von Gruppen im Rahmen von Ferienfreizeiten,
- bei Spiel und Sportfesten
- u.v.m.

Ziel der Trainerassistenten-Ausbildung ist, dass die Teilnehmenden nach dem Abschluss der Ausbildung, aufgrund ihres Wissens vom Aufbau einer Übungseinheit oder den Kriterien der Übungsauswahl befähigt sind - unter Berücksichtigung der notwendigen Sicherheitsaspekte - eine Gruppe zu begleiten und nach Anweisungen auch in überschaubarem Rahmen eigenständig zu führen.

Die Trainerassistenten-Ausbildung umfasst die fachspezifischen Ausbildungsinhalte in Theorie und Praxis inklusive einer Hausarbeit.









1.2. DTB-Basisschein Trampolinturnen (32 UE)

Details siehe Vorgaben des DTB.

Seit 2024 ist der DTB-Basisschein Trampolinturnen in die C-Ausbildung Trampolinturnen integriert und somit keine Zulassungsvoraussetzung mehr für die Ausbildung. Der DTB-Basisschein Trampolinturnen kann jedoch als eigenständiges Fortbildungsangebot angeboten werden.

1.3. DTB-Basisschein Minitrampolin (16 UE)

Details siehe Vorgaben des DTB.

2. Ausbildungen Trainer/Übungsleiter C (1. Lizenzstufe / mind. 120 UE)

Eine Ausbildung der 1. Lizenzstufe ist eine in sich abgeschlossene Maßnahme, welche Teilnehmende dazu befähigt, kompetent zu handeln, um entsprechende Angebote selbständig, verantwortungsbewusst und qualifiziert durchführen zu können.

Allen Ausbildungen liegen vom DOSB und DTB genehmigten Ausbildungskonzeptionen zugrunde. Die detaillierten spezifischen Ausbildungsinhalte sind separat für jede Ausbildung in den vom BTV erstellten Stundengliederungen und Curricula festgehalten.

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen:

- Vollendung des 16. Lebensjahres (bis spätestens zum Prüfungsbeginn), (Teilnehmende unter 18 Jahren: Der BTV empfiehlt (kein Muss) vorab die Teilnahme an der Trainerassistenten-Ausbildung).
- Nachweis eines Erste-Hilfe Kurses über 9 UE, spätestens bis zur Prüfung, nicht älter als 2 Jahre
- Allgemeine Sporttauglichkeit, da eine aktive Teilnahme erforderlich ist,
- Mitglied in einem beim BLSV gemeldeten Sportverein (Nicht-Mitglieder bekommen ein Zertifikat, jedoch keine bezuschussungsfähige Lizenz).

Detaillierte Infos zu den Prüfungen: siehe Anlage "Prüfungsordnung".

2.1. Basismodule

Vor jeder Trainer/Übungsleiter C Ausbildung - egal ob Breiten- oder Leistungssport - muss das Basismodul absolviert werden. Das Basismodul soll den Teilnehmenden eine fundierte Basis bzgl. der fachübergreifenden Theorieinhalte vermitteln. Dabei sollen die Voraussetzungen zum Verständnis für die fachspezifischen Themen der weiteren Ausbildung geschaffen werden.

Alle Basismodule werden zentral über den Fachbereich Bildung geplant, organisiert und gesteuert. Das Basismodul kann entweder als Präsenzvariante (24 UE), als Online-Live-Variante (16 UE + Hausarbeit) oder als blended-learning-Variante (ab 2026 über DTB Moodle-Workplace + Online-Live Einheiten) absolviert werden.

Spätestens 2 Jahre nach Abschluss des Basismoduls muss ein Aufbaumodul absolviert und erfolgreich abgeschlossen werden. Ist dies nicht der Fall, so verfallen alle bis dahin absolvierten Ausbildungsteile inkl. Prüfungen. Die Ausbildung muss dann nochmals im Ganzen absolviert werden.









2.2. Trainer/Übungsleiter C Breitensport (ca. 96 UE)

Handlungsfelder und Ausbildungsziele

Die Tätigkeit des Trainers/Übungsleitenden C Breitensport umfasst die Mitgliedergewinnung, Mitgliederförderung und Mitgliederbindung auf der Basis breitensportlich orientierter Übungs- und Trainingsangebote in der jeweiligen Sportart. Aufgabenschwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingseinheiten im sportartübergreifenden oder sportartspezifischen Breitensport. Im Kern ist der/die Trainer*in/Übungsleitende pädagogisch tätig und trägt in dieser Rolle dazu bei, die Sporttreibenden in ihrer sportlichen, persönlichen und sozialen Entwicklung anzuleiten und zu unterstützen sowie Selbstständigkeit, Teilhabe und selbstbestimmtes Lernen jedes Einzelnen zu fördern.

Aufbauend auf den vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen der Teilnehmenden wird durch diese Ausbildung eine Weiterentwicklung der Handlungskompetenz angestrebt.

Bis auf eine Ausnahme werden alle Aufbaumodule Trainer/Übungsleiter C Breitensport zentral von den Fachgebieten in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle angeboten und gesteuert. Einzig das Aufbaumodul Übungsleiter C Breitensport Allround-Fitness kann auch durch den Bezirk - nach den geltenden Bestimmungen - durchgeführt werden. D. h., Planung, Organisation, Durchführung und finanzielle Abwicklung wird von der vom Bezirk beauftragten Stelle koordiniert.

Mögliche Organisationsformen der C-Ausbildungen sind:

- Wochenendlehrgänge in Präsenz,
- Blocklehrgänge in Präsenz,
- Hybride-Formate

Die Organisationsformen können miteinander kombiniert werden.

Folgende Aufbaumodule bietet der BTV im Bereich Breitensport an - die detaillierten Inhalte sind in den jeweiligen DTB-Ausbildungskonzeptionen und den BTV-Stundengliederungen und Curricula

- Aufbaumodul Übungsleiter C Breitensport Allround-Fitness (Gymnastik-Turnen-Spiel)
- Aufbaumodul Trainer C Breitensport Fitness-Aerobic
- Aufbaumodul Trainer C Breitensport Fitness und Gesundheit
- Aufbaumodul Trainer C Breitensport Gerätturnen
- Aufbaumodul Trainer C Breitensport Gymnastik-Rhythmus-Tanz
- Aufbaumodul Übungsleiter C Breitensport Profil Kinder/Jugendliche, Schwerpunkt: Jugendturnen Freizeitsport mit Jugendlichen
- Aufbaumodul Übungsleiter C Breitensport Profil Kinder/Jugendliche, Schwerpunkt: Kinderturnen
- Aufbaumodul Übungsleiter C Breitensport Parkour

2.3. Trainer C Leistungssport (ca. 96 UE)

Handlungsfelder und Ausbildungsziel

Die Tätigkeit des Trainer C Leistungssport umfasst die Hinführung zum wettkampf- und leistungsorientierten Training in der jeweiligen Sportart sowie die Gestaltung eines Grundlagentrainings in den Sportarten Gerätturnen, Orientierungslauf, Rhönradturnen, Rhythmische Sportgymnastik und Trampolinturnen.

btv-turnen.de





wir sind bayerns fitmacher



Dieses Grundlagentraining umfasst die körperliche Vorbereitung anhand der fünf motorischen Grundeigenschaften, Körperpositionen sowie Basiselemente aus der jeweiligen Sportart. Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Grundlagentrainings für Anfänger und Fortgeschrittene im sportartspezifischen Leistungssport.

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die Ausbildung eine Weiterentwicklung der Handlungskompetenz angestrebt.

Alle Aufbaumodule Trainer/Übungsleiter C Leistungssport werden ausschließlich zentral von den Fachgebieten in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle angeboten.

Folgende Aufbaumodule bietet der BTV im Bereich Leistungssport an - die detaillierten Inhalte sind in den jeweiligen DTB-Ausbildungskonzeptionen und den BTV-Stundengliederungen und Curricula verankert.

- Aufbaumodul Trainer C Leistungssport Gerätturnen
- Aufbaumodul Trainer C Leistungssport Orientierungslauf
- Aufbaumodul Trainer C Leistungssport Rhönradturnen
- Aufbaumodul Trainer C Leistungssport Rhythmische Sportgymnastik
- **Aufbaumodul Trainer C Leistungssport Trampolinturnen**

Ausbildungen Trainer/Übungsleiter B (2. Lizenzstufe / mind. 60 UE) 3.

Die Ausbildungen der 2. Lizenzstufe sind Angebote, die auf vielfältige gesellschaftliche Herausforderungen reagieren. Die Betreuungskompetenz der Trainer*innen/Übungsleitenden, die aufbauend auf den Zielen und Inhalten der 1. Lizenzstufe entwickelt wurde, wird auf der 2. Lizenzstufe durch die Eingrenzung auf spezielle Themenfelder gezielt zur Förderung persönlicher Stärken eingesetzt. Die Tätigkeit der Trainer/Übungsleiter B umfasst die Mitgliederförderung und -bindung auf der Basis breitensportlich orientierter Bewegungs-, Übungs- und Trainingsangebote.

Allen Ausbildungen liegen vom DOSB und DTB genehmigten Ausbildungskonzeptionen zugrunde.

Alle Aufbaumodule Trainer/Übungsleiter B Breitensport werden ausschließlich zentral von den Fachgebieten in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle angeboten.

Weitere Zulassungsvoraussetzungen:

- Mindestalter 18 Jahre (Stichtag: Lehrgangsbeginn)
- gültige DOSB-Lizenz der 1. Lizenzstufe
- für die Präventionsausbildung: 35 UE nachgewiesene Trainer/Übungsleiter-Tätigkeit im Gesundheitssport

Detaillierte Infos zu den Prüfungen: siehe Anlage "Prüfungsordnung".









3.1. Trainer/Übungsleiter B Breitensport

Folgende Aufbaumodule bietet der BTV im Bereich Breitensport an - die detaillierten Inhalte sind in den jeweiligen DTB-Ausbildungskonzeptionen und den BTV-Stundengliederungen und Curricula verankert.

- Übungsleiter B Breitensport Sport in der Prävention

Die Ausbildung gliedert sich in einen Basiskurs (30 UE) und einen Aufbaukurs (35 UE) Prävention. Der Basiskurs Prävention muss vor dem Aufbaukurs Prävention absolviert werden. Ausnahme: Teilnehmende des Aufbaumoduls Trainer C Breitensport Fitness und Gesundheit müssen den Basiskurs nicht absolvieren. Als Aufbaukurse können folgende Profile gewählt werden:

- Aufbaukurs Profil Haltung und Bewegung (35 UE)
- Aufbaukurs Profil Herz-Kreislauf für (35 UE)
- Aufbaukurs Profil Entspannung für (35 UE)
- Übungsleiter B Breitensport Sport in der Prävention Gesundheitsförderung im Kinderturnen
- Übungsleiter B Breitensport Profil Erwachsene/Ältere, Schwerpunkt: Ältere
- Trainer B Breitensport Bewegungskünste und Turnartistik
- Trainer B Breitensport Vorführungen und Choreografie

3.2. Trainer B Leistungssport

Diese Ausbildungen werden nicht vom BTV angeboten und sind über den DTB zu absolvieren.

Fort- und Weiterbildungen

Ein/e lizenzierter Übungleitender oder Trainer*in ergänzt oder erneuert Wissen innerhalb eines fest vorgegebenen Zeitraums, um eine Lizenz zu verlängern. Der BTV und seine Gliederungen bieten Lizenzverlängerungslehrgänge in Präsenz-, Online- und Hybridformat an.

Zulassungsvoraussetzungen:

- allgemeine Sporttauglichkeit
- weitere eventuelle Zulassungsvoraussetzungen werden in den jeweiligen Ausschreibungen geregelt

4.1. Fortbildungen

Unter Fortbildungen werden Lehrgänge bis max. 16 UE bezeichnet mit dem Ziel, die bisher vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu ergänzen bzw. zu vertiefen.

Fortbildungen werden zentral von den Fachgebieten in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle und dezentral von den Gliederungen - unter Einhaltung bestimmter Regelungen - angeboten.

Mögliche Angebotsformen:

Bereich Bildung

5 UE oder 8 UE oder 15 bzw. 16 UE Präsenzlehrgänge:

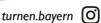
Onlinelehrgänge: 2 UE oder 4 UE oder 8 UE

Hybridlehrgänge: 8 UE (Wechsel von Präsenz und Online-Live)

Weitere Bildungsformate in Form von parallel stattfindenden Workshops (mit je 2 UE) in Präsenz, online oder hybrid werden zeitweise angeboten.

btv-turnen.de







Dezentrale Fortbildungen in den Gliederungen

In den Gliederungen können Fortbildungen zur Lizenzverlängerung für alle Trainer/Übungsleiter C Breitensport Lizenzen und für zwei Übungsleiter B Breitensport Lizenzen angeboten werden.

Das sind folgende Lizenzen:

- Übungsleiter C Breitensport Allround-Fitness (Gymnastik-Turnen-Spiel)
- Trainer C Breitensport Fitness-Aerobic
- Trainer C Breitensport Fitness und Gesundheit
- Trainer C Breitensport Gerätturnen
- Trainer C Breitensport Gymnastik-Rhythmus-Tanz
- Übungsleiter C Breitensport Profil Kinder/Jugendliche, Schwerpunkt: Jugendturnen Freizeitsport mit Jugendlichen
- Übungsleiter C Breitensport Profil Kinder/Jugendliche, Schwerpunkt: Kinderturnen
- Übungsleiter C Breitensport Parkour
- Übungsleiter B Breitensport Sport in der Prävention
- Übungsleiter B Breitensport Profil Erwachsene/Ältere, Schwerpunkt: Ältere

Vorgehensweise: Die Gliederung sendet spätestens 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn die Ausschreibung an die BTV-Geschäftsstelle Bereich Bildung. Nach positiver Überprüfung der Inhalte, Preise und Referierenden, erfolgt die Genehmigung zur Lizenzverlängerung sowie der digitale Versand aller nötigen Unterlagen.

4.2. Weiterbildungen

Angebote ab mind. 15 bzw. 16 UE, zu einer spezifischen Thematik mit dem Ziel einer zusätzlichen Qualifikation, werden als Weiterbildungen bezeichnet. Die Weiterbildungen werden zentral von einigen Fachgebieten in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle angeboten. Sie führen nicht zum Erwerb einer bezuschussungsfähigen Lizenz.

Der BTV unterscheidet dabei zwischen ...

Kursleiter

- o keine Lizenzerteilung, keine Bezuschussung über die Sportförderrichtlinien
- Umfang 30 UE
- abschließende Erfolgskontrolle (10 Minuten praktische Präsentation)

Instructor

- keine Lizenzerteilung, keine Bezuschussung über die Sportförderrichtlinien, die Bezeichnung Instructor wird ausschließlich verwendet, wenn diese bei geschützten Angeboten vorgegeben wird, z.B.: DrumsAlive® Instructor.
- Umfang mind. 15 UE

Coach

- keine Lizenzerteilung, keine Bezuschussung über die Sportförderrichtlinien, die Bezeichnung wird nur für Fachgebiete aus dem Wettkampfsport verwendet
- O Umfang mind. 15 UE

Detaillierte Regelungen zur Lizenzverlängerung bei den Fort- und Weiterbildungen, eventuellen bty-turnen.de Zulassungsvoraussetzungen zu Lehrgängen, Anerkennung externer Abschlüsse, Lizenzumschrei-

Bereich Bildung

Rahmenkonzeption 05I2025 I verabschiedet im HA am 17.05.2025 I A. Reßle







bungen und Lizenzentzug → siehe Anlage "Lizenzordnung" und/oder Anlage "fortlaufende Regelordnung".

Aus- und Fortbildungen für Kampfrichtende und Lizenzverlängerung Für die Durchführung von Wettkämpfen, Wettbewerben etc. ist es notwendig gut ausgebildete Kampfrichtende zur Verfügung zu haben.

Die Aus- und Fortbildung im Kampfrichterwesen unterliegen den Regelungen des DTB. Je nach Fachgebiet wird die Aus- und Fortbildung einzelner Lizenzstufen auf die Landesturnverbände (BTV) übertragen. Planung, Organisation und Durchführung liegt in der Verantwortlichkeit der einzelnen Fachgebiete.

Teilnehmende, die eine Kampfrichterausbildung des BTV erfolgreich absolviert haben, und im Besitz einer C-Lizenz sind können die Kampfrichterausbildung mit maximal 8 UE zur Verlängerung ihrer C-Lizenz einreichen (unabhängig von einer längeren Dauer der Kampfrichterausbildung).

Die Anerkennung erfolgt für den fachspezifischen Teil der LZV und darf nur 1 x im 4-Jahreszyklus eingereicht werden und gilt nur für Personen, die zentral in der BTV-Datenbank als Inhaber einer gültigen Kampfrichterlizenz erfasst sind.

Höherrangige Ausbildungen auf Bundes- bzw. Internationaler Ebene werden bei Vorlage des entsprechenden Nachweises mit maximal 8 UE (fachspezifisch) zur LZV anerkannt.

ANLAGEN

Lizenzordnung Prüfungsordnung Fortlaufende Regelordnung → siehe extra Dateien





